

RIETSCHENER ANZEIGER



Nr. 11/2015 - 2. NOVEMBER 2015

Allgemeiner Anzeiger - Rietschen, Daubitz, Teicha, Hammerstadt, Altliebel, Neuliebel

Informations- u. Mitteilungsblatt der Gemeinde Rietschen mit amtlichem Teil
Herausgeber für den amtlichen Teil - Der Bürgermeister

Einladung zur Gemeindeweihnachtsfeier am Dienstag, dem 8. Dezember 2015

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir laden Sie recht herzlich zu unserer Gemeindeweihnachtsfeier ein.

Wann? am Dienstag, dem 8. Dezember 2015
Wo? FEMA-Saal, Rothenburger Str. 14 a in 02956 Rietschen
Einlass? ab 14:00 Uhr

Ein weihnachtliches Programm können Sie mit unseren kleinen Knirpsen aus der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ aus Rietschen erleben.

Für das leibliche Wohl und Tanzmusik ist gesorgt.

Die Gemeinde Rietschen organisiert für diejenigen die Beförderung, die keine Fahr- bzw. Mitfahrgelegenheit haben. Daher bitten wir Sie, sich in der Zeit vom 16. November 2015 bis 20. November 2015 mit nachfolgenden Angaben im Sekretariat der Gemeinde Rietschen bei Frau Jähn unter der Telefon-Nr. 035772 421-11, FAX-Nr. 035772 421-27 oder per E-Mail post.rietschen@kin-sachsen.de zu melden.

Teilnahmeangaben: ♦ Name, Vorname ♦ Wohnanschrift
♦ wie viele Personen ♦ Telefonnummer

In der Woche vom 30. November 2015 bis 4. Dezember 2015 nehmen wir dann Kontakt mit Ihnen auf, um Ihnen die Abholzeit zur Weihnachtsfeier bekannt zu geben.

Die Rückfahrt wird flexibel nach Bedarf durchgeführt.

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Ralf Brehmer
Bürgermeister

Aus dem Amtsblatt

Seite 2	Bekanntmachungen der Gemeinde
Seite 5	Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“
Seite 7	Unsere Jubilare
Seite 8	Sport aktuell
Seite 9	Arztpraxis Dipl.-Med. Uwe Zange
Seite 9	Veranstaltungen im November
Seite 12	Impressum

Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Dienstag, dem 1. Dezember 2015.



Anzeigenschluss ist Mittwoch, der 4. November 2015. Nachher eingehende Anzeigen können aus technischen Gründen nicht mehr bearbeitet werden.

Weitere Informationen

<http://www.rietschen-online.de>

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n**Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Rietschen****Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen aus der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2015**

Beschluss Nr. 52 / 2015: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 14.09.2015 die Satzung der Gemeinde Rietschen über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten in der vorliegenden Fassung vom 14.09.2015.

Der Beschlussantrag 52 / 2015 wurde mehrheitlich abgelehnt.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 09.11.2015, um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Rietschen statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.

Gedenken anlässlich des Volkstrauertages am 15. November 2015

Der Volkstrauertag gilt der Ruhe und des stillen Gedenkens an die zahlreichen Opfer von Kriegen und sonstigen Gewalttaten nicht nur in Deutschland, sondern auf der ganzen Welt.

Dieses Gedenken findet unter anderem mit Ansprachen und Reden statt. In zahlreichen Gemeinden und Städten erfolgen Kranzniederlegungen und weitere Gedenkstunden.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

für ein gemeinsames Gedenken laden wir Sie recht herzlich in die **Evangelische Kirche Rietschen, 10:30 Uhr**, zum Gottesdienst mit anschließender Andacht auf dem **Friedhof Rietschen** und um **15:00 Uhr** auf den **Soldatenfriedhof im Ortsteil Daubitz** zur Kranzniederlegung ein.

Ihr Bürgermeister

R. Bruchmann



Bildautor: Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e. V.

Mitteilung des Hauptamtes**Bekanntmachung zur Wahl des Friedensrichters der Schiedsstelle der Gemeinde Rietschen**

Nach Ablauf der Wahlperiode im März 2016 ist in der Gemeinde Rietschen die Stelle des Friedensrichters erneut zu besetzen.

Das Ehrenamt des Friedensrichters/der Friedensrichterin können Einwohner der Gemeinde Rietschen übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sind und ein Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Friedensrichter müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein, d. h. sie sind gut beleumdet, haben einen hinreichenden Bildungsstand und für die Amtsführung die erforderliche Zeit zur Verfügung.

Die Aufgabe des Friedensrichters/der Friedensrichterin besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, vermögens- und strafrechtlicher Art zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters/der Friedensrichterin ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung. Der Friedensrichters/ die Friedensrichterin wird für fünf Jahre vom Gemeinderat gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Auszug aus dem Sächsischen Schiedsstellengesetz (SächsSchiedGütStG)**§ 4 Friedensrichter**

- (1) Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Friedensrichter kann nicht sein, wer
 1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
- (3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(4) Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
 2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
 3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
 4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.
- (5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.
- (6) Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 bis 5 nicht vorliegen und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

§ 7 Bestätigung der Wahl

- (1) Die Wahl des Friedensrichters bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat.
- (2) Die Bestätigung ist zu erteilen, wenn die gewählte Person die gesetzlichen Voraussetzungen des § 4 erfüllt und die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wurde.
- (3) Die Bestätigung oder ihre Versagung ist dem Friedensrichter und der Gemeinde mitzuteilen. Die Versagung ist zu begründen.

Die Bewerbung soll in schriftlicher Form erfolgen und mindestens folgende Angaben bzw. Unterlagen enthalten:

- Familienname und Geburtsname, Vorname
- Familienstand
- Geburtsort und -datum
- Beruf (Abschlüsse und derzeit ausgeübte Tätigkeit)
- Staatsangehörigkeit
- Wohnort, Straße, Hausnummer
- Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen)
- tabellarischer Lebenslauf
- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis
- schriftliche Erklärung und Einwilligung nach § 4 Abs. 6 SächsSchiedGütStG

Wer in der Gemeinde Rietschen wohnt und Interesse an

der Aufgabe des Friedensrichters hat, wird gebeten, seine Bewerbung bis zum 15.12.2015 an folgende Anschrift zu richten:

Gemeinde Rietschen, Hauptamt, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen

gez. C. Hoffmann
Leiterin Hauptamt

Mitteilungen des Bauamtes

Vereinsförderung 2016 durch die Vattenfall Europe Mining AG

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende,

wir möchten Sie daran erinnern, die Anträge für die Vattenfall Förderung zur Kriterien- und Projektförderung für das Jahr 2016 bis zum 30.11.2015 einzureichen.

Gern erhalten Sie weitere Auskünfte und Formulare im Bauamt der Gemeinde Rietschen bei Frau Paul (Telefonnummer 035772 421-20 oder jp@rietschen.de).

gez. J. Paul
Bergbaukoordinatorin

Fuß- und Radweg „Gartenstraße“

In letzter Zeit konnte verstärkt beobachtet werden, dass die Verkehrsregelung der „Gartenstraße“ durch einige Bürger missachtet wurde, speziell im Bereich vom Abzweig Femahäuser bis zum Bahnübergang Teicha. Dieser Abschnitt ist ein Fuß- und Radweg, welcher durch andere Verkehrsmittel nicht zu benutzen ist.

Bei Nichtbeachtung der geltenden Verkehrsregelung kam es bereits mehrmals zu lebensgefährlichen Situationen unter anderem durch PKW-Rückstau auf dem Bahnübergang. Zur Sicherheit unserer Bürger, vor allem der Fußgänger und Radfahrer, möchten wir nochmals betonen, dass dieser Teil der „Gartenstraße“ ein Fuß- und Radweg und für den anderen öffentlichen Verkehr gesperrt ist.

In Zukunft werden verstärkt Kontrollen zur Nutzung bzw. Befahrung der "Gartenstraße" durchgeführt und begangene Verkehrsvergehen bestraft. Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass das Entfernen und Entwenden der Poller ebenso eine Straftat darstellt, die entsprechend geahndet wird.

gez. U. Thielsch
Sachbearbeiterin Bauamt

Mitteilung der Kämmerei

Wasserzählerablesung 2015 Umstellung auf Selbstablesung

Sehr geehrte Trinkwasser-Kunden,

in diesem Jahr wird erstmalig auch für den Bereich Trinkwasser die Selbstablesung eingeführt. Sie sind diese Verfahrensweise bereits von Strom und Gas gewöhnt.

Sie werden dazu im Dezember 2015 von den Stadtwerken Niesky, welche in unserem Auftrag die Betriebsführung und Abrechnung der Trinkwasserversorgung durchführen, eine Mitteilung mit Ablesekarte erhalten.

Sie haben dann mehrere Möglichkeiten, die Zählerstände mitzuteilen:

- per Post (kostenfrei)
- Fax (03588 252322)
- online unter www.stadtwerke-niesky.de
- durch persönliche Abgabe in der Gemeindeverwaltung
- oder bei den Stadtwerken Niesky

Bitte unterstützen Sie diese neue Art der Zählerablesung und tragen Sie zur korrekten Abrechnung Ihres Verbrauchs durch Ihre Mithilfe bei. Fehlende Zählerstände führen zu Schätzungen des Verbrauchs.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

gez. Sigune Hilke
Kämmerin

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

Veröffentlichungen von Alters- und Ehejubiläen

Ab Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes (BMG) am 01.11.2015 dürfen laut § 50 Abs. 2 BMG in der Presse veröffentlicht werden:

Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, danach jeder fünfte weitere Geburtstag. Ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Nach den bisherigen Regelungen wurden Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach jeder weitere Geburtstag veröffentlicht.

gez. i. V. M. Swienty
Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt

Mitteilungen des Sekretariats Bürgermeister

ERINNERUNG Veranstaltungskalender 2016

Bei dem einen oder anderen ist die Zuarbeit für den Veranstaltungskalender 2016 in Vergessenheit geraten, daher machen wir nochmals darauf aufmerksam und bitten Sie, die Veranstaltungen, welche für die Öffentlichkeit zugänglich sind und in den Veranstaltungskalender für 2016 aufgenommen werden sollen, bis zum 06.11.2015 im Sekretariat der Gemeinde Rietschen einzureichen.

Bedarfsanalyse zum Rietschener Anzeiger

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Rietschen führt zum Rietschener Anzeiger eine Bedarfsanalyse durch. Wir möchten gern von Ihnen wissen, ob Sie das Amtsblatt weiterhin in der Papierform bevorzugen oder ob für Sie die Einsichtnahme im Internet unter www.rietschen-online.de ausreichend ist.

Wenn Sie sich für die Variante des Internets entscheiden, teilen Sie uns dies bitte mit Name, Vorname, Ortsteil, Straße und Hausnummer unter der Telefonnummer 421-11, FAX 421-27 oder per E-Mail post.rietschen@kin-sachsen.de bis zum 31.12.2015 mit.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit.

gez. A. Jähn
Sekretariat Bürgermeister

Mitteilungen des Landratsamtes Görlitz Regiebetrieb Abfallwirtschaft



Fehlbefüllung der Bioabfallbehälter mit Plastiktüten

In den Bioabfallbehälter gehören kompostierbare Abfälle. Die Abfälle werden auf den Kompostieranlagen der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH in Weißwasser/O.L. und der Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG in Kittlitz zu hochwertigen Kompost und Rindenmulch verarbeitet. In den Bioabfallbehältern wurden verstärkt erhebliche Mengen an Fehlwürfen, wie Folienbeutel und Plastikabfälle festgestellt. Größere Fremdstoffe werden mühsam aussortiert, dennoch verbleiben Folienreste in den zu verarbeitenden Bioabfall und werden mit dem Kompost ausgebracht.

Bio- und Küchenabfälle sind **nicht in Folienbeuteln** verpackt zu entsorgen.

Um die hohe Kompostqualität zu erhalten, ist eine Entsorgung von Biofolienbeutel, trotz des Aufdrucks „100 % kompostierbar“, im Bioabfallbehälter nicht empfehlenswert. Die im Handel angebotenen Tüten zersetzen sich in der kurzen Verarbeitungszeit nur unvollständig. Bioabfälle können in Küchen- und Zeitungspapier eingewickelt entsorgt werden, um die Feuchtigkeit aufzusaugen.

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft appelliert an alle Haushalte, eine einwandfreie Sortierung des Bioabfalls vorzunehmen. Falsch befüllte Bioabfallbehälter werden zukünftig nicht geleert und mit einem entsprechenden Aufkleber versehen. Reklamationen werden nicht anerkannt. Die betroffenen Besitzer müssen den Inhalt der Bioabfallbehälter nachsortieren, sodass eine Leerung bei der nächsten Abfuhr erfolgen kann. Soweit keine Nachsortierung erfolgt, werden die Abfälle als Restmüll entsorgt. Hierbei entstehen deutlich höhere Kosten für den Eigentümer.

Was gehört in den Bioabfallbehälter?

Küchenabfälle:

Obst-, Gemüse- und Salatreste, Kaffeefilter, Kaffeersatz, Teebeutel, Teeblätter, Essenreste aus Haushaltungen, Eierschalen, Küchen- und Zeitungspapier zum Einwickeln, Unkraut

Gartenabfälle:

Rasenschnitt, Moos, Fallobst, Laub, zerkleinerter Strauchschnitt, Blumen, Pflanzenreste, Kräuter

Sonstige Abfälle: Blumenerde, Kleintiermist, Federn, Haare

Was gehört nicht in den Bioabfallbehälter?

Alufolien, Folien, Kunststoffverpackungen (Gelbe Tonne/ Gelber Sack) Restabfälle, Lumpen, Plastikgegenstände, abgekühlte Asche (Restabfallbehälter), Elektrogeräte (Wertstoffhof, Anmeldung über Sperrmüllkarte) gut erhaltene Alttextilien und Schuhe (Altkleidercontainer, Wertstoffhof)

Kontakt

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Telefon-Nr.: 03588 261-716; Fax: 03588 261-750; E-Mail: info@aw-goerlitz.de; www.kreis-goerlitz.de

gez. M. Grüttner
Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit
Regiebetrieb Abfallwirtschaft

Mitteilung des Abwasserzweckverbandes „Schöpsau“ Rietschen

Haushaltssatzungen des Abwasserzweckverbandes Schöpsau Rietschen für die Haushaltsjahre 2015 / 2016

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Abwasserzweckverband in der Sitzung am 02.07.2015. folgende Haushaltssatzungen erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 / 2016 der die für die Erfüllung der Aufgaben des AZV Schöpsau voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	2015		2016
im Ergebnishaushalt mit dem			
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge festgesetzt auf	569.610,00 €		557.910,00 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen festgesetzt auf	677.510,00 €		683.060,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) festgesetzt auf	107.900,00 €	-	125.150,00 €
Beitrag der Veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre festgesetzt auf:			
	0,00 €		0,00 €
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) festgesetzt auf	107.900,00 €	-	125.150,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €		0,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €		0,00 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 €		0,00 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses festgesetzt auf	107.900,00 €	-	125.500,00 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses festgesetzt auf	- €		- €
- Gesamtergebnis festgesetzt auf	107.900,00 €	-	125.500,00 €
im Finanzhaushalt mit dem			
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	362.610,00 €		350.910,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	321.510,00 €		327.060,00 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.100,00 €	-	23.850,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	119.060,00 €		0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	119.300,00 €		8.000,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	240,00 €	-	8.000,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	40.860,00 €		15.850,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	0,00 €		0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	0,00 €		0,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	0,00 €		0,00 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf	40.860,00 €		15.850,00 €
§ 2			
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	0,00 €		0,00 €
§ 3			
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf	0,00 €		0,00 €
§ 4			
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf	135.500,00 €		136.600,00 €

§ 5

Hebesätze werden wie folgt eingefügt

§ 6

Weitere Festsetzungen

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO können in die Haushaltssatzungen weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie auf den Stellenplan beziehen.

Rietschen den 30.09.2015



(Unterschrift des Verbandsvorsitzenden)



Ausfertigungen der Haushaltssatzungen für den Doppelhaushalt 2015 / 2016 - des Abwasserzweckverbandes Schöpsaue Rietschen

Die Haushaltssatzungen 2015 / 2016 wurden gemäß §76(2) und (3) SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 20.08.2015 vorgelegt. Die Haushaltssatzungen enthalten keine genehmigungspflichtigen Teile. Mit Schreiben vom 21.09.2015 bestätigte das Landratsamt die formelle und materielle Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzungen und bescheinigt den Abwasserzweckverband Schöpsaue eine ordnungsgemäße Haushaltsführung.

Rietschen den 30.09.2015



Ralf Brehmer
Verbandsvorsitzender AZV Schöpsaue



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 / 2016

Der Abwasserzweckverband „Schöpsaue“ hat in seiner Sitzung am 02.07.2015 die Haushaltssatzungen für den Doppelhaushalt 2015 / 2016 bestätigt.

Nach § 76 (2) und (3) SächsGemO sind die Haushaltssatzungen der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Görlitz vorzulegen. Mit Anschreiben vom 20.08.2015 ist dies erfolgt. Die Haushaltssatzungen enthalten keine genehmigungspflichtigen Teile. Mit Bescheid vom 21.09.2015 teilte die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises mit, dass keine Beanstandungen vorliegen.

Die Haushaltssatzungen sind nunmehr öffentlich bekannt zu machen.

Die Auslage der genehmigten Haushaltssatzungen erfolgt in der Zeit vom

09.11.2015 bis 17.11.2015

Montag bis Mittwoch von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

im Büro des AZV „Schöpsaue“ in Rietschen, Forsthausweg 2

Informationen und Mitteilungen

Immobilienmarkt



Sofortige Vermietung einer renovierten 3-Raum-Wohnung in Rietschen

- 65 m² Wohnfläche
- zentral und ruhig gelegen
- mit Einbauküche

Interessenten melden sich bitte unter der Telefonnummer 0160 90625808.

Günstige Erdgeschosswohnung in RIETSCHEN

- frei ab 01.12.2015, zentral gelegen
- ehemalige 2-Raum-Gewerbeeinheit mit 74 m²
- mit eigenem Eingang von der Muskauer Straße
- kleine Küche und Tageslichtbad
- Angaben laut Energieausweis: BJ Haustechnik 2008,
- Gaszentralheizung, Bedarfsausweis, Endenergiebedarf 156,1 kWh/m²
- für sensationelle 150 € Kaltmiete + Nebenkosten
- 450 € Kautions

Informationen von Herrn Lange unter der Telefonnummer 0176 97864172.

UNSEREN JUBILAREN



zum 70. Geburtstag

Manfred Noatsch	03.11.2015	Rietschen
Werner Kositz	28.11.2015	Rietschen
Gerhard Lerche	28.11.2015	Daubitz

zum 75. Geburtstag

Karl-Heinz Schulz	13.11.2015	Rietschen
Ursula Mattig	23.11.2015	Rietschen

zum 80. Geburtstag

Ernst Mirle	30.11.2015	Rietschen
-------------	------------	-----------

zum 85. Geburtstag

Christa Tusche	27.11.2015	Rietschen
----------------	------------	-----------

zum 90. Geburtstag

Marianne Socke	21.11.2015	Daubitz
----------------	------------	---------

zum 95. Geburtstag

Margarethe Beesdo	17.11.2015	Rietschen
-------------------	------------	-----------

zur "Diamantenen Hochzeit"

Irene und Reinhard Pörsel	25.11.2015	Daubitz
Erna und Hermann Kaubisch	26.11.2015	Rietschen

gratulieren wir ganz herzlich und wünschen für die Zukunft Gesundheit, persönliches Wohlergehen und den Jubiläumspaaren noch viele gemeinsame Lebensjahre.

Ob beim Dreibeinlauf, dem Schuhkartonlauf, dem Nagelbalken, dem Steckenpferd-Hindernisparcours, beim Kuh melken, beim Schminken, bei den Goldgräbern oder auf dem Bewegungspfad der Verkehrswacht, überall traf man auf freudige Gesichter. Wer sich 6 Stempel verdient hatte, konnte sich von einem Baum mit 100 Überraschungseiern aussuchen.



Auch die Kleinsten versuchten sich bereits am Nagelbalken



Großer Andrang beim Gesichter schminken

Kindertagesstätten



Integrativ

Kindertagesstätte "Die kleinen Strolche"

*Spiel und Spaß für die
ganze Familie*



Unser diesjähriges Familienfest feierten die Kinder der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ und deren Eltern, Großeltern und Geschwister auf der Forest Village Ranch in Walddorf. Zur Begrüßung gab es ein kleines Programm der Kita-Kinder und dann wurde das „Lasso rausgeholt“ und los ging`s.



Gemeinsame Programmaufführung der Kindertagesstätte

Wer im Anschluss danach eine Stärkung benötigte, holte sich Eis oder Zuckerwatte von Petra Noack aus Krauschwitz oder Pommes und Broiler von Hagen Röcke.

Dieser gemütliche Nachmittag konnte aber nur gelingen, weil das Team der Kita von vielen fleißigen Helfern unterstützt wurde.

Wir bedanken uns an dieser Stelle recht herzlich bei Lothar Höfchen für die Nutzung der Forest Village Ranch und dem Team Gertraude Lehmann, Reiner Koitschka, Olaf Mächling, Dieter Ay und Thomas Biele. Ein Dank auch an Ramona Ladusch vom gleichnamigen Bauernhof und den Mitarbeitern der Verkehrswacht Niesky sowie den fleißigen Helferinnen Ramona Medack, Jamilla Rebol, Petra Hadris und Ilka Karich!

Die Erzieherinnen der Kita „Kleine Strolche“



Bildautor: Kindertagesstätte Rietschen

**KITA + in Rietschen –
Tagesmutter Jana Wonneberger**

Meine Leistungen / Preise:

- altersgerechtes Spielen, Basteln und Lernen
- Abendbrot, Mittagessen nach Bedarf
- 4,30 €/Stunde, ggf. zzgl. Essenentgelt

Meine Betreuungszeiten in der KITA Rietschen:

Mo - Fr 16:30 Uhr – 19:30 Uhr
Sa 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Meine Kontaktdaten:

Telefon: 035894 30500 (mit Anrufbeantworter)
E-Mail: Kolja71@web.de
Adresse: Spree
Rothenburger Str. 1 A
02923 Hähnichen



Sport aktuell



**FC Stahl Rietschen e.V.
- beim Fußball live dabei -**

Heimspiele in der Stahlarena Rietschen

Tag	Anpiff	Spiel
Sa.07.11.	14:00	1. Männer.: VfB Zittau
	09:30	E-Jugend.: VfB Weißwasser
So.8.11.	10:00	C-Jugend.: Lok Schleife
	10:30	D-Jugend.: LSV Spree
Sa.14.11.	11:00	D-Jugend.: SV Horken Kittlitz
	13:00	2:Männer.: Rothenburger SV
So.15.11.	11:00	E-Jugend.: SV Gebelzig
Mi. 18.11.	11:00	C-Jugend.: SV Trebendorf
Sa. 21.11.	13:00	1. Männer.: LSV Friedersdorf
Sa. 28.11.	13:00	2. Männer.: B/W Kromlau
So. 29.11.	10:00	C-Jugend.: SG Mücka

Auswärtsspiele

1. Männer - Kreisoberliga

So.15.11.	13:00	gegen FSV Oderwitz 02
Sa. 28.11.	14:00	gegen GFC Rauschwalde

2. Männer - 1. Kreisklasse

So.01.11	10:30	gegen VfB Weißwasser 3.
Sa. 21.11.	11:00	gegen SV Gebelzig 2.

Änderungen vorbehalten

Lust auf Kegeln?

Wenn du Lust hast, in einer Mannschaft gegen andere Teams zu spielen oder nur einfach Spaß am Kegeln hast, dann bist du bei uns genau richtig!
Egal ob jung oder alt!

Wir warten auf Dich:

Trainingszeiten:

**Dienstag von 17:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch von 15:00 - 21:00 Uhr**

**Kegelbahn - Rothenburger Str. 14 a
in Rietschen**

Möchtest du noch weitere Informationen?
Dann schlage einfach unsere Seiten im Internet auf:

www.rietschenkegeln.repage7.de

oder

Telefon-Nr. : 0152 - 24843235

**Ansetzungen der Abteilung Kegeln
des SSV Stahl Rietschen e. V.
auf der Kegelbahn Rietschen**



Datum	Tag	Zeit	Mannschaft	Gegner
OKV Klasse Männer / Staffel 2				
07.11.	Sa	14:00	SSV Stahl Rietschen I	- KSV Rodewitz
Kreisliga Jugend U14				
14.11.	Sa	09:00	SSV Stahl Rietschen	- ISG Hagenwerder I - SG Strahwalde - ISG Hagenwerder II - Hirschfelder SV
1. Kreisklasse Männer Staffel 3				
21.11.	Sa	08:00	SSV Stahl Rietschen II	- SV Reichenbach II - TSV Boxberg/ Weißwasser II - KV Löbau - Post SV Görlitz II

**Ansetzungen der Abteilung Handball
des SSV Stahl Rietschen e. V.
in der Sporthalle Rietschen**



Datum	Tag	Zeit	Mannschaft	Gegner
21.11.	Sa	14:00	Frauen	SV Rot-Weiß Bad Muskau
21.11.	Sa	16:00	2. Männer	VfB 1999 Bischofswerda
21.11.	Sa	18:00	1. Männer	HVO Cunewalde 2.

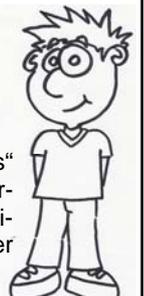
Anzeige



Am neuen Schöps e. V.

DANKESCHÖN

Der Verein „Am neuen Schöps“ e. V. bedankt sich für die Unterstützung anlässlich des 5. Familienfestes am 05.09.2015 bei der Zahnarztpraxis Roland Kuchra.



Anzeigen

GESUNDHEIT



**Bekanntmachung
der Arztpraxis Dipl.-Med. Zange**

Die Arztpraxis bleibt am
Freitag, dem 06.11.2015 geschlossen.

Vertretung:
(Bitte telefonische Voranmeldung!)

Arztpraxis in Boxberg
☎ 035774 32057

Frau Dr. Georgi in Kreba
☎ 035893 6427

Die Arztpraxis bleibt in der Zeit
vom 16.11.2015 bis 20.11.2015 geschlossen.

Vertretung - außer am Buß- und Betttag:
(Bitte telefonische Voranmeldung!)

Herr Dr. Höynck in Niesky
☎ 03588 222368

Arztpraxis in Boxberg
☎ 035774 32057

Kassenärztlicher Notdienst ☎ 116 117
in dringenden Fällen ☎ 112

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig Ihre Medikamente und denken Sie an Ihre erforderlichen Überweisungen.

**Aktuelle Veranstaltungen
im November**

Fr., 06.11., 19:00 Uhr	Karnevalsauftakt 61. Saison des Rietschener Karnevals Club e. V. FEMA-Saal
Sa., 07.11., 19:00 Uhr	Karnevalsauftakt 61. Saison des Rietschener Karnevals Club e. V. FEMA-Saal
Fr., 13.11., 20:00 Uhr	Kabarett „Schwarze Grütze“ aus Potsdam Theaterscheune Erlichthof (Preis 15,00 €)
Sa., 14.11., 19:00 Uhr	Karnevalsauftaktveranstaltung Daubitzer Karnevalsclub e. V. Gasthof „Zur Krone“
So., 15.11., 10:30 Uhr	Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Rietschen mit anschließender Andacht auf dem Friedhof Rietschen zum Volks- trauertag (siehe Seite 10)
So., 15.11., 09:00 Uhr 15:00 Uhr	Gottesdienst in der Daubitzer Kirche Andacht zum Volkstrauertag auf dem Soldatenfriedhof Daubitz Neu-Daubitzer Weg (siehe Seite 10)
So., 29.11., 10:00 – 17:00 Uhr	1. Advent – Wichtelfest – Weihnachts- markt und Märchenland Erlichthofsiedlung (Eintritt 2,00 €)



Gemeindebibliothek

Bei uns können Sie Bücher, Hörbücher, DVDs, Videos, CDs und Spiele ausleihen sowie das Internet kostenlos nutzen.

Eine kleine Auswahl der letzten Neuerwerbungen.

Romane:

Der Klang des Muschelhorns	Sarah Lark
Insel der blauen Lagune	Linda Belago
Schweinskopf al dente	Rita Falk
Inselseuer	Maren Schwarz

Kinderbücher:

Leo Lausemaus
Barbie Geschichten
Bella Buuuuh und der Eispalast

Fachbücher:

Warum Bratkartoffeln schlank machen
Kleine Aquarien
Garnieren und Verzieren

Öffnungszeiten

Mo	10:00 - 12:00 Uhr	und	14:00 - 17:00 Uhr
Di			15:00 - 18:00 Uhr
Do	10:00 - 12:00 Uhr		
Fr			15:00 - 18:00 Uhr



**Truppenübungsplatz Oberlausitz
Truppenübungsplatzbetrieb**

Schießwarnung

Auf dem Truppenübungsplatz OBERLAUSITZ werden im Zeitraum 01.11. bis 30.11.2015 Scharfschießen mit folgenden Schieß- und Sperrzeiten durchgeführt.

Montag,	02.11.2015,	07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag,	03.11.2015,	07:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Mittwoch,	04.11.2015,	07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag,	05.11.2015,	07:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Freitag,	06.11.2015,	07:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Montag,	09.11.2015,	07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag,	10.11.2015,	07:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Mittwoch,	11.11.2015,	07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag,	12.11.2015,	07:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Freitag,	13.11.2015,	07:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Montag,	16.11.2015,	07:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Dienstag,	17.11.2015,	07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag,	19.11.2015,	07:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Freitag,	20.11.2015,	07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Montag,	23.11.2015,	07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag,	24.11.2015,	07:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Mittwoch,	25.11.2015,	07:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Donnerstag,	26.11.2015,	07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Montag,	30.11.2015,	07:00 Uhr bis 17:00 Uhr

i. A. gez. Simsens
Hauptmann



GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchen-
gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde
Rietschen

November 2015



Monatspruch November 2015:

Erbarmt euch derer, die zweifeln. (Jud 22)

Gottesdienste

1. November – 22. Sonntag nach Trinitatis			
Daubitz	9:00 Uhr	Gottesdienst	(Pfr. R. Müller)
		mit Taufe	
Rietschen	10:30 Uhr	Gottesdienst	(Pfr. R. Müller)

8. November – Drittlezter Sonntag des Kirchenjahres			
Daubitz	10:00 Uhr	gemeinsamer Konfi-Gottesdienst	



LIFE WITH MUSIC – Gottesbe- gegnung mit Musik

Unsere Konfirmanden und Konfirmandinnen Leo, Nina, Marie, John, Fanny und Niclas laden ein zu einem jungen Gottesdienst mit moderner Musik.

Niesky	14:00 Uhr	Gottesdienst zur Verabschiedung von Pfr. Schwarzbach	
--------	-----------	--	--

11. November – Martinstag

16:30 Die Kita „St. Georg“ lädt alle Familien zur Martinstagsfeier in die St. Georgskirche zu Daubitz ein. Bitte bringt eine Laterne für den Lampionumzug mit

15. November – Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres, Volkstrauertag

Daubitz	9:00 Uhr	Gottesdienst	(Pfn. Deckstrom)
	15:00 Uhr	Soldatenfriedhof (Pfn. Deckstrom) (Neudaubitzer Weg)	

Andacht zum Volkstrauertag

Rietschen	10:30 Uhr	Gottesdienst	(Pfn. Deckstrom)
		nach Gottesdienst auf dem Friedhof (Pfn. Deckstrom)	

Andacht zum Volkstrauertag

18. November – Buß- und Betttag

Daubitz 10:00 Uhr Gemeinsame musikalische Feierstunde
„All Morgen ist ganz frisch und neu...“ Gemeinsam singen und musizieren die Kirchen- und Posaunenchoräle unseres Pfarrsprengels „Am weißen Schöps“. Herzliche Einladung zum Innehalten und Besinnen an diesem Feiertag.

22. November – Ewigkeitssonntag

Daubitz	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	
Rietschen	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	

29. November – 1. Advent

Daubitz	9:00 Uhr	Gottesdienst	(Pf. Deckstrom)
Rietschen	10:30 Uhr	Gottesdienst	(Pf. Deckstrom)
		mit Taufe	



15:30 Uhr Musikalischer Adventsauffakt mit
Andacht auf dem Museumshof im Erlichthof

Taufe:

Rietschen:

Linea Schlegel (Ps 119,105)



getauft am 27.09.2015

Bestattungen



Daubitz:

Erika Jannack (75 Jahre)

bestattet am 21.09.2015

Rietschen

Gisela Bursian (76 Jahre)

bestattet am 21.09.2015

Wir gratulieren unseren Jubilaren und Jubilarinnen zur Diamantenen und Goldenen Konfirmation in der St. Georgskirche zu Daubitz!



Diamantene Konfirmanden_innen



Goldene Konfirmanden_innen

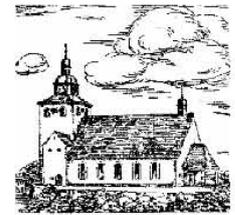


GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchengemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde Rietschen

November 2015



Gruppen

Konfirmantenunterricht

7. Klasse:
05. November, 17:45 in Rietschen
19. November, 17:45 in Rietschen

8. Klasse:
05. November, 16:15 in Daubitz
19. November, 16:15 in Daubitz

Daubitz

Gemeindegemeinderat: 02. November, um 19:00



Mütterkreis:
17. November, um 19:00

Workshop-Abend zum Thema:
„Der Traum von Jesaja-Advent-
Erwartung“ mit Anette Fünfstück

Am 3. November, ab 19:30 (bis 21:00) werden wir das Thema für drei unterschiedliche Altersgruppen (bis 6 Jahre, 7-9 Jahre, ab 10 Jahre) erarbeiten, um ein Gespür für den Zusammenhang biblischer Geschichten zu unserem Leben zu vermitteln.

Rietschen

Gemeindegemeinderat: 03. November, um 19:30

Gemeindegemeinderat: 10. November, um 14:00

Frauenkreis: 10. November, um 16:00

Frauentreff: 13. November, um 20:00
(Kabarett auf dem Erlichthof)

Chöre (Daubitz u. Rietschen): Auskünfte erteilt Anita Szonn

Bläserchöre (Daubitz u. Rietschen): Auskünfte erteilt Anita Szonn

Sprechzeiten Pfn. Melanie Deckstrom:

montags, 10:00-11:00 und nach Vereinbarung im Pfarrbüro Daubitz

Sprechzeiten Pfr. Andreas Deckstrom:

montags, 10:00-11:00 und nach Vereinbarung im Pfarrbüro Rietschen

Sprechzeit Rentantin Sabine Rosemann:

montags, 17:30-18:30 im Pfarrbüro Rietschen

Der Rietschener Karnevals Club e. V.



lädt ein zum

**Saisonauftritt der
61. Karnevalssaison**



Zum Thema:

„Rein in das Getummel - beim RKC ist
Rummel!“

im FEMA-Saal zu Rietschen.

Freitag, 06.11.2015

Samstag, 07.11.2015

Ab 19:00 Uhr im FEMA-Saal.

Mit DJ Olaf und DJ Henri Rutz.

2. Vorverkauf: 31.10.2015

14:00 bis 15:00 Uhr im Foyer des FEMA-Saals.

www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub

www.rietschen-karneval.de

Weihnachtskonzert



Sonntag, 6.12.2015,

um 16.00 Uhr,

im Femasaal Rietschen

Eintritt frei

Frauenhaus Das Domizil

Einfach anrufen, wir helfen!



0 35 81 - 40 00 25

0171 - 4 81 49 80

Dienstzeiten: Montag bis Freitag von 08 bis 19 Uhr
Außerhalb dieser Zeit hilft die Polizei bei der
Aufnahme in das Domizil: ☎ 0 35 81 - 65 00

Anzeigen

POLIZEIDIREKTION
GÖRLITZ |  POLIZEI
Sachsen

Information des Polizeistandes Boxberg

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Rietschen,

ich möchte Ihnen mitteilen, dass die Bürgersprechstunde des Polizeistandes Boxberg weiterhin in Boxberg, Diesterwegstraße 38 durchgeführt wird. Die Bürgersprechstunde ist jeden Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Des Weiteren kann auch telefonisch ein Termin mit dem Bürgerpolizisten vereinbart werden. Den Standort Boxberg erreichen Sie unter der Telefonnummer 035774 335-0 oder über das Polizeirevier Weißwasser 03576 262-0.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgerpolizist
Matthias Reißmann
Polizeiobermeister

Inh. Michael Skorna

Bestattung Lausitzer Trauerhilfe



02943 Weißwasser
am Boulevard (oberer Abschnitt)
 03576 - 216 333
www.lausitzer-trauerhilfe.de

 24h

*Jeder Mensch ist einzigartig in seiner
Art zu lachen und zu weinen.
Auch in seinem Sterben.*

**Wir beraten Sie gern durch Hausbesuche in Ihrer
gewohnten Umgebung und mit Ihrer Familie.**



**R+V-KfzPolicen
Jetzt wechseln!
Stichtag: 30.11.2015**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

R+V-KfzPolicen - Ihr Plus an persönlicher Beratung. Sprechen Sie einfach mit einem unserer Berater ganz in Ihrer Nähe oder gehen Sie online auf www.vrb-niederschlesien.de/kfz



BAUPLANUNG BAUBETREUUNG

ENERGIEBERATUNG
BAUSCHÄDEN - BAUMÄNGEL
SCHALLSCHUTZ - STATIK
WÄRMESCHUTZ - BRANDSCHUTZ



Ingenieurbüro Dr. Ussath

www.ussath-ingenieure.de

02956 Rietschen OT Daubitz Neu Daubitzer Weg 8	02957 Krauschwitz G.-Scholl-Str. 122 Tel.: 035771/6270 Fax: 035771/62715
--	---

Herausgeber / Herstellung

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen / Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27, E-Mail: post.rietschen@kin-sachsen.de, www.rietschen-online.de / Redaktion für nichtamtlichen Teil / Satz / Druck: Annett Jähn / Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Erscheinungshinweis: Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger", erscheint einmal im Monat, der Termin für die nächste Ausgabe ist der **01.12.2015**; Anzeigenschluss: **04.11.2015**; nachher eingehende Anzeigen können aus technischen Gründen nicht mehr bearbeitet werden. * Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.